

Das Basler Kinogewerbe

Ergebnis einer Enquete

Von Dr. Ernst Göttisheim, Basel

Inhalt:	Seite
I. Einleitung	79
II. Die wirtschaftliche Bedeutung des Basler Kinogewerbes .	81
Zahl und Grösse der Lichtspieltheater — Beschäftigte Personen — Zahl der Vorstellungen und der Besucher — Einnahmen — Unkosten — Investiertes Kapital	
III. Die Ertragsverhältnisse im Basler Kinogewerbe.	88
IV. Schlussbemerkungen	90

I. Einleitung

Innerhalb des gesamten Filmgewerbes lassen sich folgende drei Hauptzweige unterscheiden:

1. die Filmproduktion (eigentliche Filmindustrie),
2. der Filmverleih,
3. die Kinotheater.

Die Filmproduktion umfasst die Herstellung der Originalfilme mit Hilfe eigener oder gemieteter Filmateliers und die Verfertigung der notwendigen Filmkopien. Eine eigene Filmproduktion besitzen wir in der Schweiz nicht; der schweizerische Filmbedarf wird sozusagen ausschliesslich durch ausländische Produkte gedeckt.

Als Vermittler zwischen Filmproduktion und Kinotheater fungiert der Filmverleih. Der Filmverleiher erwirbt den Film vom Hersteller im Monopol und vermietet ihn an die einzelnen Lichtspieltheater. In der Schweiz sind insgesamt 36 Verleih-Firmen tätig; sie sind im Film-Verleiher-Verband der Schweiz mit Sitz in Bern zusammengeschlossen.

Das Endglied der gesamten Filmwirtschaft bilden die Kinotheater, welche die Filme dem Publikum zur Vorführung bringen. Da in der Schweiz eine eigentliche Filmproduktion fehlt, kommt dem Kinogewerbe in unserem Lande innerhalb des gesamten Filmgewerbes die grösste Bedeutung zu. Die Schweiz zählt heute 345 Kinotheater mit insgesamt 131 500 Plätzen. Die Theaterbesitzer der deutschen und italienischen Schweiz sind im Schweizerischen

Lichtspieltheater-Verband mit Sitz in Zürich zusammengeschlossen. Für die französische Schweiz besteht die Association cinématographique suisse romande mit Sitz in Lausanne.

Obschon seit der Gründung der ersten ständigen Kinotheater in der Schweiz bald dreissig Jahre verflossen sind und das Lichtspielwesen seither einen gewaltigen Aufschwung genommen hat, fehlt bis heute eine Darstellung, die uns die wirtschaftliche Bedeutung des schweizerischen Kinogewerbes vor Augen führt. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Vorgänge im ganzen Filmgewerbe noch sehr mangelhaft statistisch erfasst sind. Bedenkt man, dass allein in Basel im Jahre 1934 2,3 Millionen Besucher den Kinotheatern rund 2,7 Millionen Franken Einnahmen erbracht haben, so wird die wirtschaftliche Bedeutung des Lichtspielgewerbes offenbar, und damit ergibt sich auch die Notwendigkeit, diesen neuen Gewerbebezweig statistisch hinreichend zu durchleuchten.

Von amtlicher Seite wurden über die Lichtspieltheater in der Schweiz bisher nur wenige Zahlen veröffentlicht. Einige kurze Angaben enthalten die statistischen Jahrbücher. So finden wir beispielsweise im Statistischen Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt jeweils mit dem Ertrag der Billettsteuer die jährliche Besucherzahl der Basler Kinotheater angegeben ¹⁾. Im Statistischen Jahrbuch der Schweiz erscheint seit dem Jahre 1930 eine Zusammenstellung der Zahl der Kinotheater und der Plätze nach Kantonen und nach Städten ²⁾. Diese Angaben sind aber zu summarisch und zu lückenhaft, um ein auch nur annähernd zuverlässiges Bild von der gegenwärtigen Lage des Kinogewerbes geben zu können.

Der Verband der Basler Lichtspieltheater hat daher angeregt, eine Enquete über das Basler Kinogewerbe durchzuführen. Einerseits wollte man auf Grund zuverlässigen Materials die Bedeutung des Kinogewerbes innerhalb des Basler Wirtschaftslebens feststellen lassen, anderseits aber auch den irrigen Ansichten begegnen, die in weiten Volkskreisen und teilweise auch bei den Behörden über die Ertragsverhältnisse im Lichtspielgewerbe herrschen.

Es wurde an alle Lichtspieltheater in Basel ein Fragebogen verschickt, der wahrheitsgetreu auszufüllen war. Zehn Kinotheater haben den Fragebogen mehr oder weniger vollständig beantwortet. Drei Theaterbesitzer mit insgesamt fünf Kinos haben die Beantwortung abgelehnt und auf wiederholtes Anfragen hin nur einige allgemeine Angaben (Zahl der Plätze, Zahl der Beschäftigten) zur Verfügung gestellt. Nicht alle Lichtspieltheater waren in der Lage, genau detaillierte Angaben zu machen; eine Reihe Angaben konnten wir nur von den grösseren Theatern erhalten, weil nur sie eine durchgebildete Buchführung besitzen. Schwierig war es in verschiedenen Fällen, auch Zahlen aus früheren Jahren zu bekommen, da einzelne Theater in der Periode, auf die sich unsere Untersuchung erstreckt, ihren Besitzer mehrmals gewechselt haben. In der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, die nötigen Angaben

¹⁾ Vgl. Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt, 1934, S. 291.

²⁾ Vgl. Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1934, S. 173.

von den früheren Betriebsinhabern zu beschaffen. Die statistische Erhebung vermag deshalb nicht überall Gesamtziffern zu bieten; verschiedentlich mussten wir uns damit begnügen, einige typische Beispiele herauszugreifen. Wo es aber irgendwie möglich war, haben wir versucht, hauptsächlich auch mit Hilfe des Materials, das der Basler Lichtspieltheater-Verband zur Verfügung gestellt hat, Gesamtziffern zu ermitteln, um ein möglichst genaues Bild von der wirtschaftlichen Bedeutung und der heutigen Lage des Basler Kinogewerbes zu erhalten.

II. Die wirtschaftliche Bedeutung des Basler Kinogewerbes

1. Zahl und Grösse der Lichtspieltheater

Wie in den meisten Schweizerstädten, so hat auch in Basel die Zahl der Lichtspieltheater in den letzten zehn Jahren eine erhebliche Vermehrung erfahren. Während im Jahre 1925 dem Publikum in Basel 8 Kinotheater mit insgesamt 3470 Plätzen zur Verfügung standen, sind es heute 15 Kinotheater mit einer Gesamtzahl von 9280 Plätzen. Die starke Ausdehnung der Theater fällt im wesentlichen in die Aufschwungsjahre 1927 und 1928; in diesen beiden Jahren wurden in Basel nicht weniger als 7 neue Lichtspieltheater eröffnet. Bei den Neueröffnungen handelte es sich vorwiegend um grössere Theater, was zur Folge hatte, dass die durchschnittliche Platzzahl pro Kino erheblich anwuchs; sie stieg von 434 im Jahre 1925 auf 619 im Jahre 1935.

Gruppieren wir die Lichtspieltheater nach der Anzahl der Plätze, so ergibt sich für das Jahr 1935 folgendes Bild:

Zahl der Kinos		Davon in Kinos mit Plätzen			
Total	bis 250	251—500	501—1000	über 1000	
15	1	4	8	2	

Aus der Aufstellung geht hervor, dass die eigentlichen Mittelkinos mit einer Platzzahl von 500 bis 1000 in Basel am stärksten vertreten sind.

Setzen wir die Zahl der Lichtspieltheater in Beziehung zur Stadtbevölkerung, so ergibt sich folgende Kinodichte: Während es im Jahre 1925 in Basel auf 17 200 Einwohner ein Kino trifft, entfallen im Jahre 1934 nur noch 10 581 Einwohner auf ein Kino. Bern weist 1934 14 912, Zürich 11 940, Lausanne 9300 und Genf 7872 Einwohner pro Kino auf. In noch ausgeprägterem Masse kommt die starke Ausdehnung der Lichtspieltheater zum Ausdruck, wenn wir die Zahl der verfügbaren Kinoplatze mit der Bevölkerungsziffer in Beziehung setzen; das Bild ist dann folgendes: Im Jahre 1925 entfallen in Basel auf 1000 Einwohner insgesamt 26 Kinoplatze, im Jahre 1934 dagegen bereits 58.

Die 15 Basler Lichtspieltheater werden von insgesamt 12 Kinounternehmen betrieben; von diesen 12 Firmen sind nach ihrer Rechtsform 7 Aktiengesellschaften und 5 Einzelunternehmen.

2. Zahl der im Kinogewerbe beschäftigten Personen

Im Jahre 1935 waren im Basler Kinogewerbe insgesamt beschäftigt:

a) Inhaber.	5
b) Direktoren und Bureaupersonal	13
c) Kinopersonal	82
d) Übrige Beschäftigte (Familienangehörige usw.) . .	16
Total	116

Dazu kommt noch eine gewisse Zahl aushilfsweise beschäftigter Personen.

Für die vorhergehenden Jahre dürfte die Gesamtzahl der Beschäftigten etwas höher gewesen sein; genaue Zahlen konnten wir nicht ermitteln. Immerhin lässt sich feststellen, dass ein wesentlicher Personalabbau in der Krise bisher nicht stattgefunden hat.

Der Bestand an Kinopersonal betrug im Jahre 1935

bei 1 Theater	2 Angestellte
bei 7 Theatern	je 3 bis 5 Angestellte
bei 6 Theatern	je 6 bis 10 Angestellte
bei 1 Theater	mehr als 10 Angestellte
15 Theater	

Die Enquete zeigt, dass das Basler Kinogewerbe über 100 Personen Arbeit und Brot verschafft. Dabei ist zu beachten, dass nur die im Kinogewerbe direkt beschäftigten Personen erfasst sind und dass durch das Kinogewerbe auch eine Reihe anderer Gewerbszweige (zum Beispiel das Zeitungsgewerbe, Elektrizitätswerk Basel, Reklameinstitute, Schokolade- und Zigarettenhandel usw.) in erheblichem Masse alimentiert werden.

3. Zahl der Vorstellungen und Zahl der Besucher

Von den 15 Kinotheatern haben im Jahre 1935 13 Theater täglich vier Vorstellungen, 2 Theater dagegen in den Sommermonaten werktags nur zwei Vorstellungen gegeben. Bei insgesamt 360 Spieltagen im Jahr ergibt dies eine jährliche Vorstellungszahl von 20 840 bei allen Kinotheatern oder durchschnittlich 1389 Vorstellungen pro Kino.

Auf Grund der Billettsteuer ergeben sich für die Basler Kinotheater in den Jahren 1930 bis 1935 folgende Besucherzahlen ¹⁾:

Jahr	Zahl der Besucher	Jahr	Zahl der Besucher
1930	2 483 476	1933	2 434 777
1931	2 524 688	1934	2 291 637
1932	2 509 267	1935	2 128 450

¹⁾ Vgl. Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt. Die Zahl für das Jahr 1935 nach Angaben des Polizeidepartementes des Kantons Basel-Stadt.

Die Einführung des Tonfilms, die in den Basler Kinotheatern in den Jahren 1929 bis 1931 erfolgte, brachte zunächst eine Steigerung des Kinobésuches; den Höhepunkt mit insgesamt 2 524 688 Besuchern bildete das Jahr 1931. Die Verschärfung der Wirtschaftskrise hatte in den folgenden Jahren ein ständiges Absinken der Besucherzahl zur Folge. Der Rückgang belief sich von 1931 bis 1935 auf insgesamt 396 238 Besucher oder 15,7 %.

Die Wirtschaftskrise machte sich aber nicht nur in einem absoluten Rückgang der Besucherzahl geltend, sondern auch in einer Abwanderung des Publikums auf die billigeren Plätze. Die Abwanderung machte sich besonders bei den grossen Erstaufführungstheatern bemerkbar. Die Benützung der einzelnen Platzkategorien gestaltete sich beispielsweise bei einem Erstaufführungstheater in den Jahren 1931 bis 1935 wie folgt:

Von 100 000 Besuchern wurden folgende Platzkategorien gelöst:

	1931	1932	1933	1934	1935
Logen	2 993	2 442	2 161	1 966	1 566
Balkon	25 959	24 403	23 078	22 163	20 310
I. Platz	27 689	26 898	26 512	26 470	21 239
II. Platz	30 930	32 534	34 305	35 797	40 306
III. Platz	12 429	13 723	13 944	13 604	16 579
Total	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000

Leider waren nicht alle Kinotheater in der Lage, Angaben über ihre Besucherzahlen in den verschiedenen Jahren zu machen. Nach einzelnen Angaben zu schliessen, dürften die grössern Theater vom Besucherrückgang etwas stärker betroffen worden sein als die kleinen Theater. Aus dieser Tatsache darf aber nicht ohne weiteres auf eine bessere Lage der Kleinkinos geschlossen werden. Bei drei grossen Erstaufführungstheatern konnten wir z. B. von 1930 bis 1934 einen Besucherrückgang von 22 %, bei zwei kleinen Kinos im gleichen Zeitraum einen solchen von rund 10 % feststellen.

Berechnen wir die durchschnittliche Frequenz der Basler Lichtspieltheater, so kommen wir zum Ergebnis, dass im Jahre 1935 eine Kinovorstellung im Durchschnitt von 102 Personen besucht worden ist. Bei 619 verfügbaren Plätzen pro Vorstellung bedeutet dies, dass durchschnittlich im Jahre 1935 bloss 16,5 % der Kinoplätze besetzt waren. (Das Basler Stadttheater hatte in der Saison 1934/35 eine Durchschnittsfrequenz von rund 60 %.) Die äusserst niedrige Platzbesetzung der Lichtspieltheater im Jahre 1935 dürfte eindeutig vor Augen führen, dass ein Bedürfnis nach neuen Kinotheatern in Basel nicht vorhanden ist, dass im Gegenteil Basel heute schon im Verhältnis zur Zahl der Kinobesucher eine zu grosse Zahl von Kinotheatern und Sitzplätzen aufweist.

4. Die Einnahmen der Lichtspieltheater

Die Einnahmen der Lichtspieltheater setzen sich zusammen aus den Billett-einnahmen und aus Nebeneinnahmen. Die Nebeneinnahmen (Einnahmen aus Lichtbildreklame, Garderobe, Schokoladen- und Zigarettenverkauf usw.) spielen nur bei den grössern Theatern etwelche Rolle.

Einen zuverlässigen Gradmesser für die Entwicklung der Einnahmen der Lichtspieltheater bildet der Ertrag der kantonalen Billettsteuer. Der Ertrag der Billettsteuer aus den Kinotheatern gestaltete sich in den Jahren 1930 bis 1935 wie folgt ¹⁾:

Jahr	Ertrag total Fr.	Ertrag pro Besucher Fr.
1930	362 465	— .15
1931	368 458	— .15
1932	346 167	— .14
1933	326 419	— .13
1934	299 413	— .13
1935	294 072	— .14

Insgesamt ist der Ertrag der Billettsteuer aus den Kinotheatern von 1931 bis 1935 um Fr. 74 386, d. h. um mehr als 20 % gesunken. Der Rückgang der Billetteinnahmen der Lichtspieltheater dürfte sich in ähnlichem Rahmen bewegen, wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass die Billetteinnahmen der Lichtspieltheater auf Grund des Ertrages der Billettsteuer nicht genau berechnet werden können, weil die Billettsteuer nicht genau 10 % der Nettoeinnahmen der Theater ausmacht ²⁾.

Über die Billetteinnahmen seit dem Jahre 1931 haben acht Theater Angaben zur Verfügung stellen können. Bei diesen acht Theatern — es handelt sich sowohl um grössere als auch um kleinere Theater — betrugen die Einnahmen:

Jahr	Billetteinnahmen netto Fr.
1931	2 671 136
1932	2 413 390
1933	2 356 951
1934	2 060 798
1935 (bis November)	1 784 709

Insgesamt beträgt also der Einnahmefall bei 8 Theatern von 1931 bis 1934 Fr. 610,338 oder 22 %; für das Jahr 1935 ergibt sich, nach den Ergebnissen bis zum November zu schliessen, ein weiterer Rückgang der Einnahmen.

¹⁾ Vgl. Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt. Die Zahl für das Jahr 1935 nach Angaben des Polizeidepartements des Kantons Basel-Stadt.

²⁾ Die Billettsteuer beträgt gemäss Gesetz vom 14. Oktober 1920 10 % des Eintrittsgeldes unter Aufrundung auf 5 Rappen für das einzelne Steuerbetreffnis. Die Aufrundung hat zur Folge, dass die Steuer in Wirklichkeit mehr als 10 % der Billetteinnahmen der Kinotheater ausmacht (in der Regel zwischen 10,5 und 11 %).

Wie bereits betont, ist es nicht nur der Rückgang des Kinobesuches an sich, sondern auch die Abwanderung des Publikums auf die billigeren Plätze, was die Verminderung der Einnahmen der Lichtspieltheater verursacht hat. Die Abwanderung auf die unteren Platzkategorien haben wir an einem Beispiel vor Augen geführt; sie kommt auch darin zum Ausdruck, dass die Einnahme pro Besucher in den meisten Theatern seit 1931 merklich gesunken ist. So weist zum Beispiel ein Theater im Jahre 1931 als durchschnittliche Einnahme pro Besucher Fr. 1.89 auf, im Jahre 1934 dagegen nur noch Fr. 1.73. Bei einem andern Theater ist die Einnahme pro Besucher von Fr. 1.51 im Jahre 1931 auf Fr. 1.41 im Jahre 1934 zurückgegangen.

Zu erwähnen bleibt noch eine Massnahme auf dem Gebiet der Eintrittspreise, der es in erster Linie zu verdanken ist, dass sich der Einnahmenrückgang im Jahre 1935 nicht weiter wesentlich verschärft hat. Der seit dem Jahre 1931 einsetzende empfindliche Rückgang der Kinoeinnahmen führte nämlich im Jahre 1934 zwischen dem Filmverleiher-Verband der Schweiz und dem Verband der Basler Lichtspieltheater zu einer Konvention über die Eintrittspreise. In dieser Vereinbarung wurden mit Wirkung ab 1. September 1934 für alle Kinoa-theater gewisse Minimaleintrittspreise festgelegt; insbesondere wurden bei den kleinen Theatern der niedrigste Eintrittspreis von 55 auf 70 Rp. erhöht und zudem auf den 31. Dezember 1934 alle Vergünstigungen aufgehoben.

5. Die Unkosten der Lichtspieltheater

Die Unkosten der Lichtspieltheater setzen sich im wesentlichen zusammen aus den Ausgaben für die Filmmiete, die Saalmiete, die Löhne, die Reklame, die Tonfilmapparat, den elektrischen Strom, die Heizung und Reinigung, die Patentgebühr und aus den allgemeinen Unkosten.

Einen interessanten Einblick in die Entwicklung der verschiedenen Unkosten bei 8 Lichtspieltheatern vermittelt uns die nachfolgende Aufstellung.

Die Aufstellung zeigt, dass die Unkosten allein bei 8 Kinoa-theatern Beträge erreichen, von deren Höhe ein Aussenstehender sich kaum eine Vorstellung machen dürfte.

Den wichtigsten Kostenfaktor bei den Lichtspieltheatern bildet die Filmmiete. Sie besteht entweder in einem festen Betrag, den der Theaterbesitzer an den Filmverleiher zu leisten hat, oder aber in einem prozentualen Anteil des Filmverleihers an den Einnahmen des Theaterbesitzers, wobei dann von letzterem meistens eine Mindestsumme garantiert werden muss. In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, dass auf dem Gebiet des Filmbelieferungs-wesens heute erhebliche Missstände herrschen, die darauf zurückzuführen sind, dass die schweizerischen Filmverleiher die Filme von den ausländischen Produktionsgesellschaften meist «blind», das heisst ungesehen, erwerben müssen und sogar Vorschüsse zu leisten haben, ehe die Filme nur hergestellt sind. Das hat zur Folge, dass die Erstaufführungstheater in der Regel gezwungen sind, die Filme ebenfalls ungesehen zu erwerben und oft auch zu bevorschussen.

Unkosten von 8 Lichtspieltheatern 1931—1935
(in Franken)

	1931	1932	1933	1934	1935 bis Nov.	Total 1931 bis Nov. 1935
Filmmiete	1 021 550	838 627	798 897	718 485	615 216	3 992 775
Saalmiete	515 801	504 924	497 914	468 752	406 409	2 393 800
Löhne(Betriebspersonal)	335 424	333 449	335 683	328 615	277 970	1 611 141
Reklame	239 835	243 361	240 920	205 547	203 196	1 132 859
Tonfilmapparatur ¹⁾	85 223	94 798	81 989	81 450	64 709	408 169
Elektrischer Strom	80 078	76 526	72 901	62 940	51 675	344 120
Patentgebühren	17 280	17 304	23 055	23 791	21 086	102 516
Betriebsspesen ²⁾	74 422	66 094	67 431	64 641	53 613	326 201
Allg. Unkosten ³⁾	261 909	239 632	241 690	177 299	142 596	1 063 126
Zinsen	6,313	4 078	4 967	3 817	3 786	22 961
Abschreibungen	38 615	33 919	48 823	32 287	10 880	164 524
Total	2 676 450	2 452 712	2 414 270	2 167 624	1 851 136	11 562 192

¹⁾ Miete, Unterhalt, Servicegebühren und Amortisation (bei gekauften Tonfilmapparaturen).
²⁾ Reinigung, Heizung, Versicherungen, Musikautorengebühren etc.
³⁾ Saläre für Inhaber resp. Direktor und für Büropersonal; Porti, Telephon, Reisespesen, Steuern, übrige Verwaltungskosten etc.

Die Filmmieten haben sich seit der Einführung des Tonfilms für die Schweiz ganz erheblich erhöht; durchschnittlich betragen sie heute zirka 35 % der Billett-einnahmen der Kinotheater. Kostenverteuernd wirkt auch die Tatsache, dass die Beschaffung von genügend Tonfilmen in deutscher Sprache heute auf erhebliche Schwierigkeiten stösst, weil die deutsche Produktion nicht im selben Masse wie früher in Betracht fällt. Die erfassten 8 Lichtspieltheater haben von 1931—1935 für Filmmiete an die Verleiher insgesamt 3,993 Millionen Franken bezahlt.

Als weiterer wichtiger Ausgabeposten für die Kinotheater kommt die Saalmiete in Betracht. Die Mietzinse, die an die Liegenschaftsbesitzer bezahlt werden müssen, erreichen namentlich bei den grossen Theatern recht bedeutende Beträge. So konnten wir für grössere Theater jährliche Mietzinse in der Höhe von 60 000 bis 100 000 Fr., für kleinere solche von 18 000 bis 25 000 Fr. feststellen.

An Löhnen und Gehältern sind von den 8 Kinotheatern ausbezahlt worden:

	Fr.
1931	413 100
1932	409 328
1933	405 425
1934	392 733
Total 1931—1934	1 620 586

Für alle 15 Kinotheater dürfte die Lohnsumme im Jahre 1934 schätzungsweise rund 500 000 Fr. betragen haben.

Was die Lohnansätze anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, dass für das Kinopersonal im Kanton Basel-Stadt ein Gesamtarbeitsvertrag besteht, der bestimmte Minimallöhne vorsieht. Ein Lohnabbau ist erstmals im Oktober 1934 durchgeführt worden; doch darf gesagt werden, dass das Basler Kinogewerbe auch heute noch zu denjenigen Gewerbezweigen gehört, die ihr Personal gut entlönnen ¹⁾.

Für Reklame sind in den Jahren 1931—1935 von den 8 Lichtspieltheatern insgesamt 1,133 Millionen Franken ausgegeben worden, wovon zirka 75—80 % allein für Inserate an die Zeitungen geflossen sind.

Die Kosten der Tonfilmapparaturs (Miete, Unterhaltsspesen, Servicegebühren für die Überwachung etc.) beliefen sich von 1931—1935 bei den gleichen Theatern auf über 400 000 Fr. ²⁾.

An das Basler Elektrizitätswerk wurden in den fünf Jahren für elektrischen Strom mehr als 344 000 Fr. abgeliefert. Der Staat erhielt an Patentgebühren im gleichen Zeitraum 102 500 Fr. ³⁾. Neben den ordentlichen Kapital- und Ertragssteuern und der Billettsteuer sind somit die Kinotheater noch mit einer besonderen Polizeigebühr belastet.

¹⁾ Gemäss Tarifvertrag vom 13. Oktober 1934, der heute noch in Kraft steht, betragen die Minimallohnansätze (in Franken pro Monat):

a) für das schon vor Vertragsabschluss beschäftigte Personal:

Operateur A:	
nach 2 Jahren Berufstätigkeit .	481.—
Operateur B:	
Anfangslohn	385.65
nach 2 Jahren Berufstätigkeit .	459.35

Portier:

Theaterkategorie I und II. . .	314.15
Theaterkategorie III	303.35

Kassiererin:

Theaterkategorie I und II. . .	281.65
Theaterkategorie III	260.—

Placeuse:

Theaterkategorie I und II. . .	249.15
Theaterkategorie III	238.35

b) bei Neueinstellungen nach Vertragsabschluss:

Operateur A	380.—
nach 2 Jahren Berufstätigkeit .	465.—
Operateur B:	
Anfangslohn	360.—
nach 2 Jahren Berufstätigkeit .	400.—

Portier und Ablöser:

Theaterkategorie I und II. . .	330.—
Theaterkategorie III	310.—

Portier und Placeur:

Theaterkategorie I und II. . .	300.—
Theaterkategorie III	285.—

Kassiererin:

Theaterkategorie I und II. . .	280.—
Theaterkategorie III	250.—

Placeuse

Theaterkategorie I und II. . .	220.—
Theaterkategorie III	200.—

Kategorie I = Grosskino, Kategorie II = Mittelkino, Kategorie III = Kleinkino.

²⁾ Die Tonfilmapparaturs kam für ein mittleres Kinotheater in der ersten Tonfilmzeit auf zirka Fr. 75 000 zu stehen (ohne Installationskosten). Dabei wurde die Apparaturs den Theatern nur mietweise auf die Dauer von 10 Jahren überlassen.

³⁾ Laut Gesetz betreffend die kinematographischen Vorführungen vom 16. November 1916 ist das Polizeidepartement berechtigt, vom Inhaber eines Kinotheaters für jeden Spieltag eine Polizeigebühr zu erheben. Die Polizeigebühr beträgt für die grossen Theater Fr. 9.— und für die kleinen Theater Fr. 6.— pro Spieltag.

Zu all diesen Ausgaben kommen noch weitere Aufwendungen, so für Reinigung und Heizung, für Versicherungen, für Telefongespräche und Telegramme, für Reparaturen und Ersatzmaterialien etc., ferner die Steuern, alles Posten, die ebenfalls recht erhebliche Beträge erreichen.

Die Zahlen zeigen, dass durch das Kinogewerbe der Basler Wirtschaft, wie auch dem Staat, in verschiedener Form Jahr für Jahr beträchtliche Summen zufließen. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben bei den 8 in Betracht gezogenen Kinotheatern in den Jahren 1931—1935 auf über 11,5 Millionen Franken.

6. Das in den Lichtspieltheatern investierte Kapital

Die Berechnung des in den Basler Lichtspieltheatern investierten Kapitals stösst naturgemäss auf erhebliche Schwierigkeiten. Die nachfolgenden Zahlen dürften daher über den Charakter von Schätzungen nicht hinauskommen; sie geben aber doch ein ungefähres Bild von den in den Kinotheatern investierten Werten.

Bei allen 15 Basler Lichtspieltheatern betragen die investierten Kapitalien:

a) in Saaleinrichtungen (Bestuhlung, Bühne, Lichtanlagen)	Fr.	560 000
b) in Projektionseinrichtungen	»	284 000
c) in Tonfilmeinrichtungen	»	736 000
d) in Kinoliegenschaften (Brandversicherungswert) ¹⁾ . . .	»	6 749 000
Total		<u>Fr. 8 329 000</u>

Zu beachten ist, dass es sich bei obigen Summen zu einem grossen Teil nicht um vom Kinobesitzer, sondern vom Hausbesitzer investierte Kapitalien handelt. Der Kinobesitzer ist in der Regel nicht Besitzer der Kinoliegenschaft, und in verschiedenen Fällen gehören auch die gesamten Saal- und Tonfilmeinrichtungen nicht dem Kinobesitzer, sondern dem Hauseigentümer.

III. Die Ertragsverhältnisse im Basler Kinogewerbe

Während sich die ersten Tonfilmjahre (1930—1932) für die meisten Kinotheater relativ günstig gestalteten, verschlechterten sich die Ertragsverhältnisse im Lichtspielgewerbe seit dem Jahre 1933 in ganz erheblichem Masse. Von den 10 Kinotheatern, die den Fragebogen beantwortet haben, weisen im Jahre 1934 nur noch 3 Theater einen Gewinn auf, die 7 übrigen Theater haben alle mit Verlust abgeschlossen. Eine Dividende ist im Jahre 1934 nur noch von einer einzigen Gesellschaft ausgeschüttet worden; 6 Aktiengesellschaften, die insgesamt 7 Kinotheater betreiben, waren nicht in der Lage, eine Dividende auszurichten. Ein Kinounternehmen ist im Jahre 1935 in Konkurs geraten. Die Konkursstatistik allein gibt allerdings kein richtiges Bild von der schwierigen

¹⁾ Leider war nur der Brandversicherungswert zu ermitteln.

Lage des Kinogewerbes, da eine Reihe von Theaterbesitzern, ohne Konkurs zu machen, ihre Theater einem Nachfolger überlassen haben und dabei recht erhebliche Verluste auf sich nehmen mussten.

Selbst wenn wir annehmen, dass die Rentabilitätsverhältnisse bei den Theatern, die den Fragebogen nicht beantwortet haben, noch etwas besser seien, so ergibt sich doch als Gesamtbild eine recht ungünstige Lage des Basler Kinogewerbes. Für diese ungesunde Lage darf allerdings nicht allein die herrschende Wirtschaftskrise verantwortlich gemacht werden. Die ungünstigen Ertragsverhältnisse sind zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass die Einführung des Tonfilms die Betriebskosten der Kinotheater, trotz Wegfalls der Ausgaben für die Musiker, in starkem Masse gesteigert hat. Die Umstellung auf den Tonfilm erforderte innert kürzester Zeit grosse Kapitalien für die Neuinstallation der Tonfilmapparaturen und bedeutete insbesondere auch für die kleinen Kinotheater finanziell eine schwere Belastung. Zu den Amortisationen der teuren Tonfilmapparaturen und -einrichtungen kamen neue, für einzelne Theater sehr bedeutende, wöchentliche Mehrauslagen für die Überwachung der Anlagen (sogenannte Servicegebühren) und für die Ersatzmaterialien. Wie erwähnt, erfuhren durch den Tonfilm auch die Filmmieten eine beträchtliche Erhöhung. Die Unkosten der Lichtspieltheater sind dadurch im allgemeinen derart in die Höhe getrieben worden, dass es heute vielen Theatern nur noch unter besonders günstigen Umständen möglich ist, den Betrieb irgendwie rentabel zu gestalten.

Wie sich die Betriebsergebnisse seit 1931 im einzelnen gestaltet haben, mögen am besten einige Beispiele vor Augen führen.

Kinotheater A: Im Jahre 1931 beträgt der Gewinn 14 600 Fr.; im Jahre 1932 5500 Fr.; 1933 weist das Unternehmen einen Verlust von 7000 Fr. und 1934 einen Verlust von rund 10 000 Fr. auf.

Kinotheater B: 1931 Gewinn 5800 Fr.; 1932 2500 Fr. Verlust, 1933 400 Fr. Gewinn; 1934 rund 1000 Fr. Verlust und 1935 (bis November) zirka 2500 Fr. Verlust.

Kinotheater C: Der Gewinn beträgt 5900 Fr. im Jahre 1931, steigt im Jahre 1932 auf 13 500 Fr., sinkt im Jahre 1933 auf 5700 Fr. und erreicht 1934 rund 6000 Fr.

Kinotheater D: Von 1931—1933 schwankt der Gewinn zwischen 300 bis 500 Fr.; 1934 und 1935 (bis Oktober) weist das Theater einen Verlust von je zirka 38 000 Fr. auf.

Kinotheater E: Verlust 1931 2750 Fr. und 1932 8500 Fr.; 1933 Gewinn 7300 Fr. und 1934 580 Fr.; 1935 (bis November) Verlust zirka 10 000 Fr.

Kinotheater F: Der Verlust beträgt 1932 9000 Fr., sinkt 1933 auf 6700 Fr. und 1934 auf 300 Fr.

Kinotheater G: Der Gewinn steigt von 3850 Fr. im Jahre 1931 auf 5900 Fr. im Jahre 1932 und fällt im Jahre 1933 auf 2800 Fr.; 1934 Verlust von 10 400 Fr. Nicht berücksichtigt sind im Betriebsergebnis dieses Theaters die Nebenein-

nahmen aus Lichtbildreklame, Schokoladen- und Zigarettenverkauf etc. Die Betriebsergebnisse sind deshalb bei diesem Unternehmen in Wirklichkeit etwas günstiger.

Kinotheater H: Der Besitzer gibt an, dass er seit sieben Jahren noch keinen Reingewinn habe erzielen können. Verlust 1932 7000 Fr., 1933 10 000 Fr. und 1934 100 Fr.

Kinotheater I: Gewinn im Jahre 1931 von 19 800 Fr.; 1932 Verlust 1800 Fr.; 1933 Gewinn 6500 Fr.; 1934 Verlust rund 20 000 Fr.

IV. Schlussbemerkungen

Anhand der Zahl der Beschäftigten, der investierten Kapitalien, der Lohnsummen und der übrigen Ausgaben haben wir versucht, ein Bild von der wirtschaftlichen Bedeutung des Basler Kinogewerbes zu entwerfen. Wir kommen auf Grund dieser Zahlen zum Ergebnis, dass das Kinogewerbe, dem man bisher nur wenig Beachtung geschenkt hat, innerhalb des Basler Wirtschaftslebens eine nicht unerhebliche Rolle spielt und sich zum Beispiel in seinen Lohnausgaben neben eine Reihe anderer Gewerbebezüge stellen darf.

Zugleich zeigt die Enquete, dass das Basler Lichtspielgewerbe heute einen schweren Kampf um seine Existenz führt. Die beträchtliche Vermehrung der Betriebskosten durch den Tonfilm und der infolge der Wirtschaftskrise eingetretene empfindliche Rückgang der Besucherzahl und der Billetteinnahmen haben die Lage derart verschärft, dass sich die Mehrzahl der Basler Lichtspieltheater nur noch mit Mühe über Wasser halten kann. Wenn trotzdem immer wieder neue Kinoprojekte auftauchen, kann dies nur darauf zurückgeführt werden, dass sich weite Kreise des Ernstes der heutigen Lage nicht bewusst sind und sich über die Ertragsverhältnisse im Lichtspielgewerbe ganz falsche Vorstellungen machen. Die vorliegende Untersuchung hat wohl eindeutig vor Augen geführt, dass ein Bedürfnis nach neuen Kinotheatern in Basel nicht vorhanden ist und eine weitere Vermehrung der Kinos die bestehenden Theater in ihrer Existenz unmittelbar gefährden müsste.

Die Schrumpfung der Einnahmen hat die Kinotheater bereits in den letzten Jahren gezwungen, ihre Ausgaben erheblich zu reduzieren. Trotz der Krise hat das Kinogewerbe aber mit der Entlassung von Personal bisher in weitgehendem Masse zurückgehalten und dadurch unsere sozialen Einrichtungen nie wesentlich belastet. Ein weiterer fühlbarer Rückgang der Einnahmen würde die Grosszahl der Kinotheater allerdings nötigen, weitere energische Sparmassnahmen durchzuführen, die notgedrungen auch das Personal treffen müssten und sich auch auf eine Reihe anderer Gewerbe ungünstig auswirken würden.
